

Paper-ID: VGI_192404



Der neuen Fachschule für Vermessungswesen zum Geleit

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **22** (3), S. 41–42

1924

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_192404,  
Title = {Der neuen Fachschule f{"u}r Vermessungswesen zum Geleit},  
Author = {N., N.},  
Journal = {"0sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {41--42},  
Number = {3},  
Year = {1924},  
Volume = {22}  
}
```



ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

ORGAN

des

ÖSTERREICHISCHEN GEOMETERVEREINES.

Redaktion: Hofrat Prof. Dr. Ing. h. c. E. Doležal und Oberstadtbaurat Ing. S. Wellisch.

Nr. 3.

Wien, im Oktober 1924.

XXII. Jahrgang.

Der neuen Fachschule für Vermessungswesen zum Geleit.

Der 6. September 1924, ein Freudentag der Geometerschaft Österreichs, wird stets einen Markstein im Entwicklungsgange des Geometerstandes bilden. Er brachte die Erfüllung eines langgehegten Wunsches: die Errichtung der Fachschule für Vermessungswesen.

Schon im Jahre 1863 erkannten die im Reformausschuß der Wiener Technischen Hochschule wirkenden Professoren Hartner und Herr die Notwendigkeit der Schaffung einer vierjährigen Fachschule für Vermessungswesen, aber leider versagte das Staatsministerium dem dahingehenden Antrage des Professorenkollegiums die Genehmigung.

Der im Laufe der folgenden Jahrzehnte immer fühlbarer werdende Mangel an geschulten Vermessungstechnikern führte im Jahre 1896 auf Veranlassung der Katasterverwaltung, insbesondere der Hofräte Jusa, Broch und Demmer zur Errichtung des „zweijährigen“ Kurses zur Heranbildung von Vermessungsgeometern, um dessen Organisation sich besonders Hofrat Schell und Ministerialrat Tinter große Verdienste erworben haben. Diese Schaffung war wohl nur ein Notbehelf, der schon damals den Anforderungen der geodätischen Praxis kaum genügen konnte.

Fast dreißig Jahre währte dieser Zustand; seither waren jedoch immer Vertreter der geodätischen Wissenszweige an den Hochschulen, insbesondere seit 1905 Hofrat Doležal, unablässig bemüht, die allein allen Anforderungen genügende Fachschule ins Leben zu rufen. Diese Mühe wurde jetzt endlich mit Erfolg gekrönt.

Die Geometerschaft Österreichs ist es sich bewußt, daß dieser Erfolg nur der unermüdlichen und uneigennütigen Arbeit ihres bewährten Lehrers Hofrat Doležal zu danken ist; durch sein zielbewußtes Vorgehen hat er die in Frage kommenden öffentlichen Stellen von der Notwendigkeit der Umgestaltung zu überzeugen gewußt, er hat in Wien, unterstützt von Hofrat Schumann und Professor Dokulil, an der Hochschule der Reform den Boden bereitet, wie es Hofrat Klingatsch in Graz getan hat. Allen denen, die sich um das Zustandekommen des Werkes verdient gemacht haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Es ist überflüssig, den praktischen Nutzen, den die Reform für den einzelnen Geometer wie für die wissenschaftliche Entwicklung und das gesamte Wirtschaftsleben bringt, an dieser Stelle zu erörtern.

Der Weg war weit, er war schwierig, aber ein Ziel ist erreicht und einer stetigen Entwicklung, entsprechend dem Fortschritte der Wissenschaft, steht nun kein Hindernis mehr entgegen. Möge schon die nächste Zukunft erfüllen, was die Gegenwart verspricht! Dies die Hoffnung und der Wunsch der Geometerschaft Österreichs!

Die Vereinsleitung.

Errichtung der Fachschulen für Vermessungswesen an den beiden Technischen Hochschulen Österreichs.

Mit dem Erlasse des Bundesministeriums für Unterricht, Z. 20163-I/4, vom 6. September 1924, wurde an den „Allgemeinen Abteilungen“ der Technischen Hochschulen in Wien und Graz an Stelle des bisherigen „Geodätischen Kurses“ eine „Unterabteilung für Vermessungswesen“ mit dreijähriger Studiendauer errichtet.

Studienplan der Technischen Hochschule in Wien.

| Jahrgang | Nr. | Gegenstand | W. | | S. | | |
|----------|------------------------------|---|------------|----|----|----|---|
| | | | v. | Ü. | v. | Ü. | |
| I | 1 | Mathematik, I. Kurs | 5 | 2 | 5 | 2 | |
| | 2 | Einführung in die Geodäsie (Kartenkunde) | 2 | — | 2 | — | |
| | 3 | Einführung in das geodätische Rechnen | — | 3 | — | 3 | |
| | 4 | Darstellende Geometrie und konstruktives Zeichnen | 4 | 4 | — | — | |
| | 5 | Geodätisches Zeichnen I | — | 4 | — | 4 | |
| | 6 | Dioptrik und ihre Anwendung auf geodätische Instrumente | — | — | 3 | — | |
| | 7 | Landwirtschaftslehre I und II | 4 | — | 4 | — | |
| | 8 | Verfassungsrecht | 2 | — | — | — | |
| | 9 | Verwaltungsrecht | — | — | 2 | — | |
| | | | | 17 | 13 | 16 | 9 |
| | | | Empfohlen: | | | | |
| | 10 | Meteorologie und Klimatologie | 2 | — | — | 2 | |
| 11 | Allgemeine Botanik | 3 | — | — | — | | |
| 12 | Geologie I und II | 3 | 2 | 4 | 2 | | |
| | | | 25 | 15 | 20 | 13 | |